

## S A T Z U N G

der Stadt Drensteinfurt

zur 1. Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung  
zur Festlegung des bebauten Ortsteils Walstedde  
gem. § 34 Abs 4 BauGB

vom 13.02.95

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.94 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV.NW S.666), und des § 34 Abs 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs 1 BauGB vom 08.12.86 (BGBI.I.S. 2254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBI.I.S. 466) die folgende Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen:

1. Eine Teilfläche der Flurstücke der Gemarkung Walstedde, Flur 25, Nr. 33 + 70, wird in den Geltungsbereich der Satzung, beschlossen vom Rat der Stadt am 27.04.78, einbezogen.
2. Die genaue Lage der Grundstücksteile ist in dem blg. Auszug aus der Satzung zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Walstedde dargestellt.
3. Ein Wohnhausvorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 34 Abs 1 BauGB erfüllt sind und
  - a) eine überbaubare Grundfläche von 15 x 11 m (außer Garagenfläche)
  - b) eine Gebäudehöhe von 8,50 m über fertige Straßenhöhe nicht überschritten wird.

### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 Baugesetzbuch (BauGB) für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Ferner wird auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Baugesetzbuch sowie des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hingewiesen, wonach Verletzungen von Verfahrens-, Form- oder sonstiger Vorschriften über die Bauleitplanung des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung sowie Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie im Fall des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 nicht

...

innerhalb eines Jahres und Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Im Fall des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW bedarf es dabei der Angabe der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt.

Bei Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung treten die v.g. Rechtsfolgen nicht ein, wenn der Stadtdirektor den Satzungsbeschluß vorher beanstandet hat.

Anzeigeverfahren:

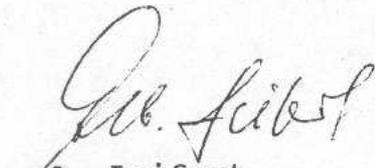
Der vom Rat der Stadt am 19.09.94 beschlossenen Satzung zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile des Stadtteils Walstedde gem. § 34 Abs.4 BauGB ist das gem. § 34 Abs.5 Satz 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 3 BauGB vorgeschriebene Anzeigeverfahren durchgeführt. Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfg. vom 04.01.95 - 35.2.5 - 5305-07/94 - mitgeteilt, keine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB geltend zu machen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung liegt im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 15, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, und mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann eingesehen werden. Die Satzung wird auf Wunsch erläutert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 12 Baugesetzbuch in Kraft.

Drensteinfurt, den 13. Febr. 1995

  
A. Leifert  
Bürgermeister

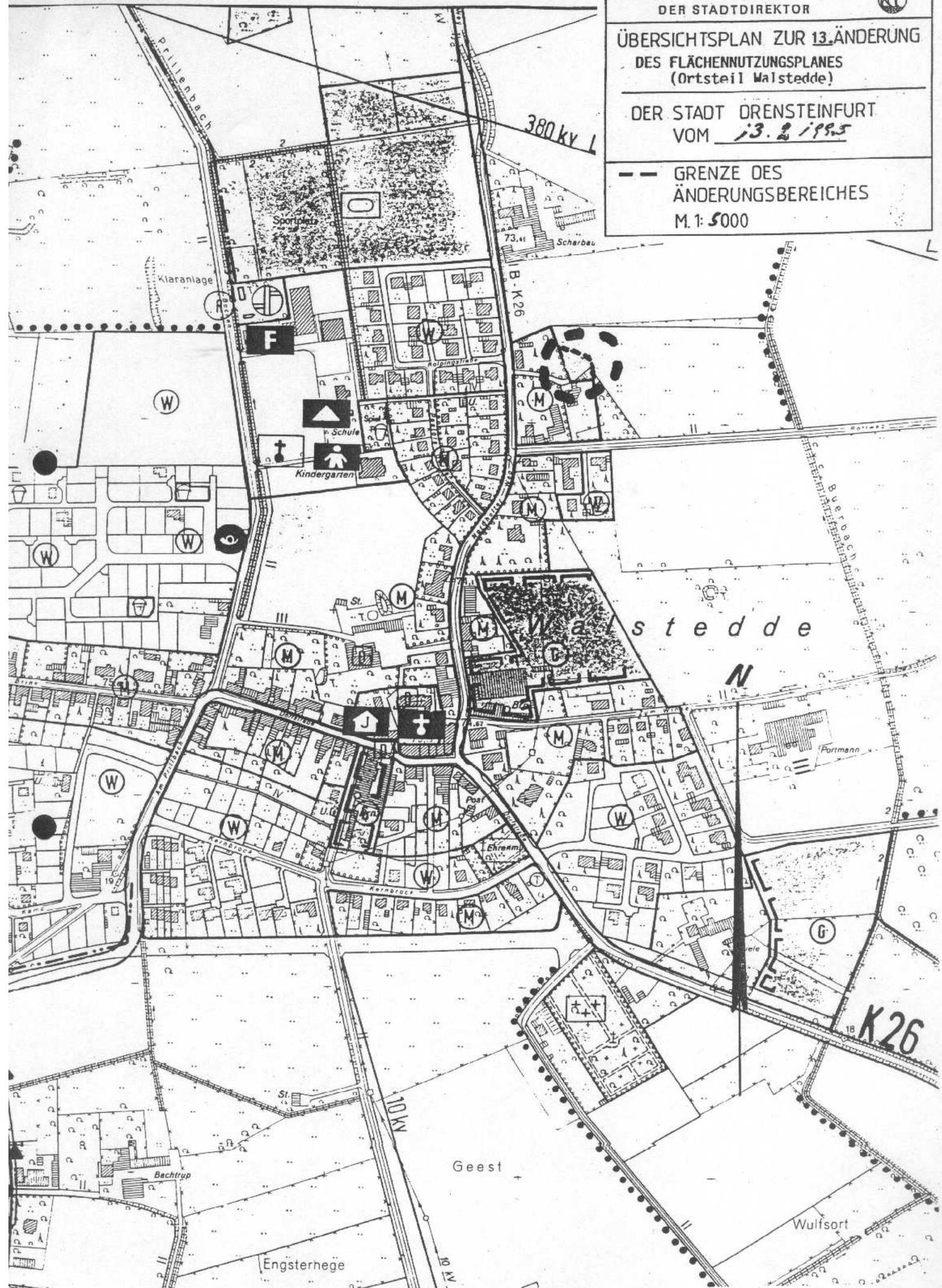
STADT DRENSTEINFURT  
DER STADTDIREKTOR



ÜBERSICHTSPLAN ZUR 13. ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
(Ortsteil Walstede)

DER STADT DRENSTEINFURT  
VOM 13. 2. 1995

--- GRENZE DES  
ÄNDERUNGSBEREICHES  
M. 1: 5000



Prillenbach

380 kv L

Sportplatz

Kläranlage

B. K 26

73.46

Scharbau

Schule

Kindergarten

Walstede

N

Portmann

Post

Ehrenm...

K 26

Geest

Wulfsort

Engsterhege

10 km

10 km